Laibacher Zeitung.

Nr. 29. Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50. Freitag, 6. Februar Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2m. 80 kr., 3m. fl. 1.20; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 12 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr. 1874.

Amtlicher Theil.

Der Justizminister hat den Rathssecretär bei dem Landesgerichte in Laibach Ludwig Raunicher zum Landesgerichtsrath ebendort ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Journalstimmen vom Tage.

Die öffentlichen Blätter beschäftigen sich noch fortwährend mit den confessionellen und volkswirthschaftlichen Gesetzvorlagen.

Der „Volksfrd." sagt unter anderem: „Die Herren Abgeordneten, welche bei den bevorstehenden Verhandlungen für Religion und Kirche mit dankenswerthem Muthe einstehen werden, können über die dabei einzuhaltende Richtung wahrlich nicht im ungewissen sein. Sie werden über die Aufhebung des Concordates sich im Sinne der Bischöfe äußern, sie werden wider die Aufhebung des Patentes vom 5. November 1855, wider die in den Regierungsvorlagen enthaltenen Verletzungen der der Kirche durch das Concordat zugesicherten Rechte und umsomehr gegen alle noch weitergehenden Anträge sprechen und stimmen. Es versteht sich von selbst, daß die dem Herrenhause angehörenden Bischöfe seinerzeit dasselbe thun werden. Die Wichtigkeit der Sache liegt am Tage und da die Gegenpartei ohne Zweifel vollzählig erscheinen wird, so wäre es sehr zu wünschen, daß keiner der Herren Abgeordneten, welchen Religion und Kirche am Herzen liegt, durch politische Rücksichten sich abhalten ließe, bei Verhandlung der kirchlichen Fragen seinen Sitz im Hause einzunehmen. Zur Vertheidigung der ewigen Wahrheit und ihrer Hüterin, der Kirche, sollen alle Katholiken getreu zusammenstehen. Mit der Politik halte es jeder, wie er es vor seinem Gewissen verantworten kann; nur darf sie ihn nicht hindern, seine Pflichten als Katholik zu erfüllen. Welche Erklärungen von den Bischöfen schließlich zu geben, welche Maßnahmen zu ergreifen seien, hängt von der Gestalt ab, in welcher die gedachten Gesetzentwürfe Sr. Majestät zur Sanction vorgelegt werden. Eine Betheuerung der österreichischen Bischöfe, daß sie unter allen Wechselfällen ihrer heiligen Sendung getreu bleiben werden, muß als überflüssig bezeichnet werden, weil sie niemandem einen Vorwand geben, ihre Pflichttreue zu verdächtigen; in das Einzelne einzugehen, ist in diesem Augenblicke noch unmöglich."

Wir lesen in der „Czernowitzer Zeitung": „Noch immer beherrschen die confessionellen Gesetze die politische Discussion. Je weiter die Kenntnis des Wortlautes dieser Entwürfe fortschreitet, desto günstiger lauten die Urtheile über dieselben. Namentlich haben die umfangreichen Motivenberichte wesentlich dazu beigetragen, die gute Meinung über die erwähnten Vorlagen zu befestigen und selbst solche Kreise für dieselben zu gewinnen, die sich bei der ersten lückenhaften Kunde über den Inhalt der confessionellen Gesetze noch reserviert verhielten."

Unter den volkswirthschaftlichen Gesetzentwürfen ist es hauptsächlich derjenige betreffend „die Commanditgesellschaften auf Actien und die Actiengesellschaften", welcher die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zieht.

Die „Bohemia" schreibt über diesen Entwurf: „Selbst nach einem flüchtigen Durchblicke kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, daß die von der Regierung vorgeschlagenen Abänderungen des Handelsgesetzbuches den im Laufe der letzten Jahre auf dem Gebiete des Actienwesens gewonnenen Erfahrungen vollauf Rechnung tragen. Einen besonderen Werth erhält der Motivenbericht durch die umfassende Darstellung des gegenwärtigen Standes der Legislative auf dem Gebiete des Actienwesens in den vorgeschrittenen europäischen Staaten, an welche sich auch der neue Entwurf, dem u. a. namentlich die deutsche Reichsgesetzgebung reiches Material bot, in den wichtigsten Partien anlehnt. Der Standpunkt, von welchem aus der Justizminister an diese neue wichtige Reform schritt, ist in dem Motivenberichte in allgemeinen Umrissen ziemlich scharf markiert." Nach Aufzählung der wichtigsten Bestimmungen des Gesetzentwurfes schließt das genannte Blatt, indem es die Erwartung ausspricht, das neue Actiengesetz werde dazu bestimmt sein, eine neue Aera auf dem Gebiete der Kapitalsassociation einzuleiten."

Die „Linzer Ztg." sagt: „Der dem Abgeordnetenhause vorgelegte Gesetzentwurf betreffend „die Commanditgesellschaften auf Actien und die Actiengesellschaften" bezeichnet eine völlig neue Epoche in der österreichischen Actiengesetzgebung. Der Entwurf repräsentiert sich als ein sehr umfassendes Elaborat, dem ein sehr eingehend gehaltener, höchst instructiver Motivenbericht beigegeben ist, in welchem der gegenwärtige Stand der Actiengesetzgebung in den größeren europäischen Staaten in übersichtlicher Weise zur Darstellung gelangt. Was die Form des neuen Gesetzes betrifft, so wurde der praktische Weg gewählt, die betreffenden Bestimmungen des Handelsgesetzbuches durch Einschaltung der neuen Normen in das Handelsgesetzbuch selbst theils zu ergänzen, theils dieselben zu eliminieren."

Die „Constitutionelle Bozner Zeitung" bemerkt über diesen Gesetzentwurf: „Im neuen Actiengesetze hat die Regierung eine reiche Erfahrung auf volkswirthschaftlichem Gebiete niedergelegt. Sie ist, dies Lob wird ihr jedermann zuerkennen, bei der Ausarbeitung desselben von durchaus praktischen Gesichtspunkten ausgegangen. In dem Umstande, daß sie für die Zukunft das Concessionsrecht ganz fallen lassen will, erkennt man schon, daß die Regierung aus der Gründungsperiode heilsame Lehren gezogen."

Zu den confessionellen Vorlagen.

(Fortsetzung.)

Es sind nunmehr die Grundsätze darzustellen, auf welchen die neue Gesetzgebung, insbesondere aber der vorliegende allgemeine Gesetzentwurf über die äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche beruht.

Zuvörderst ergibt sich, daß, wie der formelle Anlaß zu der neuen Gesetzgebung in der Lösung des Concordates gelegen ist, so auch die materielle Aufgabe derselben nach diesem Acte bestimmt werden muß. Mit dem allerhöchsten Handschreiben vom 30. Juli 1870 wurde die Vorbereitung der nothwendigen Gesetzvorlagen aufgetragen, „um die noch geltenden Vorschriften des Patentes vom 5. November 1855 abzuändern." Es handelt sich also um Herstellung beliebiger neuer Beziehungen zwischen der österreichischen Staats- und der katholischen Kirchengewalt, sondern nur um ein neues Recht für jene Beziehungen, welche bisher durch das Concordat, respective durch das Patent vom 5. November 1855 geregelt waren. Nur in dieser Richtung besteht seit Aufhebung des Concordates eine Lücke in unserem öffentlichen Rechte, welche ausgefüllt werden muß. Nur auf diese Art ist es auch möglich, die neue Gesetzgebung unmittelbar an die bestehenden Verhältnisse anzuschließen und so jene Continuität der geschichtlichen Entwicklung zu wahren, welche niemals ohne Nachtheil für den Staat unterbrochen wird, welche aber ganz besonders bei Verhältnissen geschont werden muß, welche wie die hier in Frage stehenden mit dem innersten Volksleben zusammenhängen. Aus diesem Grunde ist auch mit dem mehrerwähnten allerhöchsten Handschreiben die Berücksichtigung der „historisch gegebenen Verhältnisse" aufgetragen worden.

Ist hiernach die neue Gesetzgebung auf das Geltungsgebiet des Patentes vom 5. November 1855 beschränkt, so ist die nächste Frage die nach dem Umfange dieses Gebietes. Auch in dieser Beziehung ergibt sich schon aus obiger geschichtlichen Darstellung, daß das Patent in seiner heutigen Geltung zwar fast alle äußeren kirchlichen Angelegenheiten, aber auch nur kirchliche, nicht mehr staatliche Belange umfaßt. Es handelt sich also nicht mehr darum, ein von der Kirche occupiertes staatliches Terrain zurückzugewinnen, sondern nur noch darum, die staatliche Einflußnahme auf das kirchliche Gebiet festzusetzen. Nach der Ansicht der Regierung ist derzeit keine einzige staatliche Angelegenheit mehr in den Händen der Kirche.

Was letzterer in öffentlichen Belangen im Concordate überlassen war, ist durch die Staatsgrundgesetze und Maigesetze zurückerlangt. Hingegen kann insbesondere nicht auf die Intervention der Seelsorger bei Eheschließungen und auf die Matrikenführung derselben verwiesen werden. Diese Functionen besorgen die Seelsorger der katholischen wie die aller anerkannten Kirchen lediglich im Auftrage des Staates, als mittelbare Staatsbeamte. Die Eheschließung und die Matrikenführung werden durch diese Intervention so wenig zu kirchlichen Angelegenheiten als es z. B. ehedem die Armenverwaltung durch den Umstand geworden ist, daß der Pfarrer Vorstand des Armeninstituts war.

Man mag also darüber streiten, ob diese Besorgung öffentlicher Geschäfte durch Organe, die zugleich eine kirchliche Stellung haben, den öffentlichen Interessen entspreche und ob dieselbe nicht besser anderen staatlichen Functionären anvertraut würde, allein dies ist nur eine Frage der politischen Zweckmäßigkeit, nicht mehr eine Frage der Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche. Bisher hat unsere Gesetzgebung die Gründe, welche für die Bestellung anderer Functionäre sprechen, nicht für überwiegend gehalten und sich demzufolge darauf beschränkt, den Nachtheilen, welche aus dieser Cumulierung von Staats- und Kirchenämtern entspringen können, durch specielle Vorkehrungen abzuhelfen (Nothcivilehe); im übrigen hielt sie einzelne Nachtheile durch die allgemeinen Vortheile der Institution für überboten. Selbst aber wenn die Regierung diese Ansicht ändern sollte, würde dies als ein interner staatlicher Vorgang, nicht als eine Regelung der Beziehungen zur Kirche erscheinen.

Die Motive beschränken daher neuerdings das Terrain der confessionellen Gesetzgebung auf das Gebiet des Patentes vom 5. November 1855. Als leitender Gesichtspunkt hiefür werfen sich nun auf: 1. Der Josephinismus; 2. Parität der Staatsgewalt und der Kirchengewalt. Beide Systeme werden verworfen und die Motive fahren fort:

Nach alledem konnten die leitenden legislativen Gesichtspunkte nur aus der unmittelbaren Betrachtung entnommen werden, welches die derzeit bestehenden Verhältnisse sind und in welcher Richtung die bisherige Gesetzgebung entweder wegen der seither geänderten allgemeinen Gesetze oder wegen der seither eingetretenen thatsächlichen Aenderungen einer Reform bedarf. Die Regierung mußte an dem Grundsatze festhalten, daß, insoweit nicht durch die letzteren zwei Gesichtspunkte eine Aenderung geboten erscheine, der bestehende Zustand beizubehalten sei. Nur auf diese Art konnte den in dem allerhöchsten Handschreiben vom 30. Juli 1870 vorgezeichneten Richtspunkten — den Staatsgrundgesetzen und den historisch gegebenen Verhältnissen — gleichmäßig entsprochen werden.

Hienach waren folgende einzelne Fragen zu beantworten:

1. Wie weit reicht verfassungsgemäß die staatliche Zuständigkeit bei der Gesetzgebung über kirchliche Angelegenheiten?

2. Welche Stellung kommt der katholischen Kirche derzeit in dem öffentlichen Organismus zu und inwieweit kann ihr dieselbe belassen werden?

3. Welches sind die legislativen Grundsätze, die nach Maßgabe der bei 2. festgestellten, innerhalb der nach 1. bestehenden Zuständigkeit aufzustellen sind?

ad 1) Nachdem das Concordat gefallen war, so ist die einzige Schranke in den Gesetzen des Staates zu suchen, und zwar in dem Staatsgrundgesetze über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger. Selbstverständlich ist es, daß Glaubens- und Gewissensfragen kein Gegenstand staatlicher Gesetzgebung sind, weshalb denn auch die Regierung in dem Unfehlbarkeitsdogma keine Aenderung in dem Rechtsstande der katholischen Kirche erblicken konnte. Weiters erklät Art. XV, daß die inneren Angelegenheiten der Kirche dieser, die „äußeren" dem Staate überlassen werden sollen.

Welches sind um die äußeren Angelegenheiten der Kirche.

ad 2) Die Motive verwerfen die Anschauung, daß die Kirchen nur eine Privatcorporation sei und bekämpfen die Theorie von der „Trennung von Staat und Kirche." (Amerikanisches System oder das der freien Kirche im freien Staat.) Theoretisch und praktisch undurchführbar nennen die Motive dieses System und berufen sich auf Robert Mohl, Zeller.

Sodann wird darauf hingewiesen, daß auch im Jahre 1848 an der Durchführung des amerikanischen Systems nicht gedacht wurde. In Oesterreich aber ist dasselbe mit Rücksicht auf die historische Entwicklung undurchführbar.

ad 3) Damit ist die gegenwärtige Darstellung bis zu der unmittelbar praktischen Frage herangerückt:

Welches sind die legislativen Grundsätze, die in der gegenwärtigen Gesetzgebung innerhalb der bestehenden staatlichen Zuständigkeit festzuhalten sind?

Obgleich auch für die gegenwärtige wie für jede staatliche Gesetzgebung in kirchlichen Dingen keine formelle Competenzschranke besteht, so fand sich dieselbe doch durch die staatsgrundgesetzliche Bestimmung des Artikels XV angewiesen, die inneren Angelegenheiten grundsätzlich der kirchlichen Selbstbestimmung und Selbstverwaltung zu überlassen. Auch die gegenwärtige Gesetzgebung hatte sich demnach regelmäßig nur auf die Formen und Schranken des kirchlichen Wirkens zu beziehen. Wo in dieser Richtung nicht eine besondere Norm gegeben wurde, tritt von selbst die kirchliche Autonomie ein.

Bei Feststellung der Grenze war ein zweifacher Gesichtspunkt maßgebend. Erstlich wurde hier die historo-Continuität ganz besonders ins Auge gefaßt.

(Schluß folgt.)

Reichsrath.

16. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 3. Februar.

Präsident Dr. Rechbauer eröffnet um 11 Uhr 20 M. die Sitzung.

Vonseite der Regierung ist bei Beginn der Sitzung niemand anwesend. Während der Sitzung erscheinen: Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Freiherr v. Lasser, Dr. v. Stremayr, Dr. Glaser, Ritter von Chlumecky, Freiherr v. Pretis, Oberst Horst und Dr. Ziemialkowski.

Der betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Grundsteuerregulierung eingesetzte Ausschuß hat sich constituiert und den Abg. Freih. v. Apfaltrern zum Obmann und den Abg. Ritter v. Kochanowski zum Obmannstellvertreter gewählt.

Se. Exc. der Herr Finanzminister übersendet einen Nachtrag zum Budget pro 1874 und zwar die Nachweisung der durch die erfolgte Eintheilung der Staatsbeamten in die neuen Gehaltsklassen erwachsenen Mehrauslagen; ferner die Nachweisung jenes Mehrerfordernisses, welches aus demselben Anlasse im Etat des Kultusministeriums sich ergeben hat.

Se. Exc. der Herr Handelsminister legt infolge allerhöchster Ermächtigung mittelst Zuschrift an das Präsidium einen Gesetzentwurf betreffend theilweise Aenderungen und Ergänzungen des Uebereinkommens mit der priv. Südbahngesellschaft vom 13. April 1867 (triester Hafenbau) und den Entwurf des auf Grund dieses abgeänderten Gesetzes abzuschließenden Vertrages sammt der bezüglichen Begründung zur verfassungsmäßigen Behandlung vor.

Es werden hierauf die eingelaufenen Petitionen mitgetheilt.

Als erster Gegenstand steht des Ausschusses betreffs der Wahl des Staatsgerichtsofes auf der Tagesordnung. Der Ausschußantrag, eine complette Neuwahl des Staatsgerichtshofes vorzunehmen, wird zum Beschlusse erhoben.

Es folgen die Wahlen in den Ausschuß zur Vorberathung des Actiengesetzes.

Mehrere Berichte des Petitionsausschusses von unwesentlichem Charakter werden ohne Debatte nach den Anträgen der Referenten erledigt. Die Petition um Herstellung einer Haltstelle bei Kloster Grub-Mulde, sowie diejenige um Errichtung eines Zollamtes in Schluckenau werden von Dr. Herbst warm unterstützt. Der Handelsminister sichert seine Mitwirkung zu.

Abg. Wolfrum referiert über die Petitionen, betreffend die Staatshilfe zum Ausbaue von Eisenbahnen und zwar der Bahn von Hannsdorf durch den Bezirk Freiwaldau um Berücksichtigung der Salzkammergutsbahn, um Ausbau der Bahn von Wien nach Pitten-Fürstenfeld-Radkersburg und endlich um Erwirkung eines Staatsvorschusses für die Eisenbahnlinie Knittelfeld-kroatische Grenze. Der Ausschuß beantragt, diese Petitionen an die Regierung zur Würdigung abzutreten. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abg. Baron Tacco und Genossen stellen eine Interpellation des Inhaltes, nachdem das Gesetz vom 24sten Mai 1864 betreffs der Grundsteuerregulierung den Bedürfnissen nicht entspreche, ob und wann der Finanzminister ein neues Gesetz hierüber einzubringen gedenke.

Schluß der Sitzung 2 Uhr. Nächste Sitzung Freitag den 6 d. M.

Politische Uebersicht.

Laibach, 5. Februar.

Das Abgeordnetenhaus des ungarischen Reichstages nahm die Ostbahnvorlage in dritter Lesung an. Die namentliche Abstimmung wurde nicht verlangt. Der Gesetzentwurf wurde sofort dem Oberhause übermittelt. — Im ungarischen Landesvertheidigungsministerium wird, wie der „Hunnia" mitgetheilt wird, soeben an einem Dienstreglement für die Honvedschaft gearbeitet. Dieses Reglement soll in sehr vielen und zwar zum größten Theile aus constitutionellem Gesichtspunkte wichtigen Punkten von dem neuen Dienstreglement der gemeinsamen Armee, welches Minister Szende bei der Honvedschaft ohne jene Modificationen nicht für durchführbar hält, abweichen.

Das Civilehegesetz wird in Preußen nicht nur mit geringen Modificationen das Herrenhaus passieren, sondern auch von dem Abgeordnetenhause noch vor Vertagung desselben erledigt werden. — Der „Spen. Ztg." wird bestätigt, daß der deutsche Bundesrath am 31. Jänner außer dem Militärgesetz und der Novelle zum Pensionsgesetz so wie einigen anderen Gegenständen auch den Auslieferungsvertrag mit der Schweiz genehmigt hat, der acht Tage vorher vom Justizausschuß angenommen und alsdann denselben Tag auf dem Ministerium des Auswärtigen mit dem schweizerischen Gesandten Oberst Hammer unterzeichnet war. Der Vertrag ist auf zehn Jahre abgeschlossen. Die Ratificationen sollen nach der Annahme durch die verschiedenen parlamentarischen Versammlungen mit Einschluß des deutschen Reichstages ausgetauscht werden. Der Vertrag wird alsdann in Wirksamkeit treten. Dieser Vertrag ist ähnlich wie die früheren, schon mit verschiedenen Staaten abgeschlossenen gehalten. Vergehen und Verbrechen, die einen politischen Charakter haben, sind von dem Rechte, die Auslieferung zu verlangen, ausgeschlossen.

In Elsaß-Lothringen fanden am 1. d. die Wahlen in den deutschen Reichstag statt. Aus den drei wichtigsten Städten liegen die Resultate bereits vor. Straßburg wählte französisch-republikanisch, Mühlhausen und Metz klerical.

Der italienische Senat wird seine Sitzungen erst zu Anfang der Fastenzeit wieder aufnehmen. Die Abgeordnetenkammer hat am 29. v. M. bei der Berathung des Volksschulgesetzes die Fragen des Religionsunterrichtes und des Schulgeldes den Gemeinden zur praktischen Entscheidung zugewiesen. — In gut unterrichteten Kreisen Roms glaubt man zu wissen, daß die echte Bulle über das künftige Conclave vom 8. Dezember 1870, dem Tage des Festes der unbefleckEmpfängnis, datiert sei. Die Bulle läßt den Cardinälen ziemliche Freiheit, um nach Maßgabe des von den Verhältnissen geschaffenen Erfordernisses die traditionellen Vorschriften über den Ort und die Form des Conclave aufzuheben; es sei aber möglich, daß der Papst die Bulle vor seinem Ableben zurückziehe oder modificiere.

Aus St. Jean de Luz erhielt der „Standard" folgendes Telegramm vom 30. Jänner: „General Moriones ist mit einer Verstärkung von 4000 Mann wiederum zum Entsatze von Bilbao abmarschiert. Die Carlisten haben auf den Höhen von Begona, welche Bilbao beherrschen, eine Batterie von acht Geschützen errichtet. Eine Deputation aus Bilbao hat sich in das carlistische Hauptquartier begeben, um Unterhandlungen für eine friedliche Uebergabe zu eröffnen."

Die Vereinigten Staaten haben durch ihren bei den central-amerikanischen Republiken beglaubigten Gesandten eine Zusammenkunft ihrer fünf Präsidenten in Vorschlag bringen lassen, um endlich eine Versöhnung zwischen diesen streitsüchtigen kleinen Staaten zu ermöglichen.

Die österreichischen Strafanstalten.

(Schluß.)

Hinsichtlich der Confession entfiel von den Eingelieferten, wie begreiflich, die überwiegende Mehrzahl (85·58 pZt. der Männer und 89·16 pZt. der Weiber) auf das römisch-katholische Glaubensbekenntnis. Das Verhältnis der einzelnen Confessionen blieb im Jahre 1872 jenem des Vorjahres so ziemlich gleich. Es wiederholte sich aber auch die Erscheinung, daß, während bei dem römisch-katholischen Glaubensbekenntnisse die Zahl der eingelieferten Weiber verhältnismäßig größer war als die Zahl der Männer, bei den übrigen Confessionen das umgekehrte Verhältnis obwaltete.

Was die Schulbildung betrifft, so ergab das Jahr 1872 zwar die erfreuliche Wahrnehmung, daß sich die Zahl der ganz ohne Schulbildung gebliebenen Sträflinge verminderte; andererseits begegnet man einer abermaligen Vermehrung der rückfälligen Verbrecher.

Diese Zunahme der Rückfälligen steht mit dem Umstande in Verbindung, daß die überwiegende Mehrzahl der im Jahre 1872 Eingelieferten der Kategorie der Verbrecher aus Gewinnsucht angehört. Letztere bildeten nahezu drei Viertheile der eingelieferten Sträflinge und naturgemäß entfiel auf dieselben auch die größte Zahl der Rückfälligen.

Dies Verhältnis und die gemachte Wahrnehmung, daß viele Verbrecher dieser Kategorie die Strafanstalt schon mit dem Vorsatze verlassen, früher oder später wieder dahin zurückzukehren, bestimmte das Justizministerium, auf die nachdrücklichste Bekämpfung der Triebfedern, auf welchen die Verbrechen aus Gewinnsucht zumeist beruhen, nemlich der Genußsucht und des Hanges zum müheloſen Erwerbe, auch bei dem Strafvollzuge bedacht zu sein.

Demgemäß wurde für die verschiedenen Kategorien der Rückfälligen ein entsprechender Abzug von ihrem Ueberverdienste während des ersten Viertels oder der ersten Hälfte ihrer Strafzeit unter gleichzeitiger Beschränkung der erlaubten Nebengenüsse verordnet.

Von den im Jahre 1872 Entlassenen kommen 5 bis 6 pZt. auf solche, die den Strafort infolge eingetretener Begnadigung verlassen haben; der übrige Theil hat die volle Strafe abgebüßt.

Auch bei den Entlassenen überwogen die Verbrecher aus Gewinnsucht und zwar war auf diesem Gebiete das weibliche Geschlecht sogar stärker vertreten.

An erspartem Arbeitsverdienste kamen im Jahre 1872 auf jeden entlassenen Sträfling: bei den Männern 22 fl. 42 kr. gegen 20 fl. 52 kr. im Jahre 1871; bei den Weibern 20 fl. 37 kr. gegen 17 fl. 30 kr. im Jahre 1871, woraus zu schließen ist, daß die Arbeitsthätigkeit und der Sinn für Sparsamkeit bei den Strafgefangenen Fortschritte gemacht haben.

Die Pflege des Unterrichts wurde im Jahre 1872 eifrig fortgesetzt.

Dafür spricht nebst der in diesem Jahre eingetretenen Vermehrung des Lehrpersonals vor allem die Zu-

Feuilleton.

Aus der vornehmen Gesellschaft.

Erzählung von J. Krüger.

(Fortsetzung.)

Während dessen hatte der künftige Tenorist hoch aufgehorcht. Seine Augen blitzten. Er hatte gleichfalls die Absicht seiner reichen Freunde errathen.

„So hört mich aufmerksam an," begann von Waldau wieder, „und unterstützt mich bei meinem Plane nach Kräften. Kein Weib ist treu, naht ihr der rechte Mann und zur rechten Stunde, heißt es in einer Ritterkomödie unserer guten Charlotte Birch-Pfeiffer. Der rechte Mann ist hier Arthur und die rechte Stunde will ich ihm verschaffen."

„Aber wie willst du das anfangen?" fragte der ihm Zunächstsitzende, ein neugebackener Referendar, der das Vermögen seines Vaters in der Residenz verkürzen half.

„Das wird schwer halten," meinte ein anderer.

„Der alte Patron wird seine Frau mit Argusaugen hüten," sagte ein dritter der Verschworenen.

„Bah, es läßt sich alles machen, fängt man es nur geschickt an," versetzte der Anstifter des Complots. „Der Löwe muß in seiner Höhle aufgesucht werden."

„Das heißt?" fragten die andern.

„Arthur muß zu Baron von Lieben aufs Gut hinaus, und der Baron ihm für die kommenden Sommermonate Gastfreundschaft gewähren."

„Allein unter welchem Vorwande soll ich diese beanspruchen?" fragte Arthur.

„Du selbst brauchst dich nicht darum bemühen, was dir auch nichts helfen würde. Die Mittelsperson muß mein gestrenger Papa sein. Er steht seit Jahren mit dem Baron brieflich in freundschaftlichem Verhältnisse, denn er hat ihm bezüglich eines Kaufes eines Landgutes einmal einen nicht unwichtigen Dienst erwiesen. So kann denn mein Papa wohl eine Gegenleistung von ihm verlangen."

„Und worin würde diese bestehen, was meine Liebe zu der schönen Frau betrifft?" fragte von Gernsdorf.

„In der Bitte, einem jungen, respectablen Mann, dem die Aerzte wegen Brustschwäche einen längeren Aufenthalt auf dem Lande verordnet, bei sich aufzunehmen. Dieser brustkranke junge Mann bist du, Arthur."

Die jungen Roués lachten abermals, daß es von den Wänden des geräumigen Locals wiedertönte und einstimmig fand man, daß an dem Grafen von Waldau ein zweiter Mephisto verloren gegangen.

Nur von Gernsdorf schüttelte den Kopf.

„Aber dein Vater kennt mich," sagte er. „Ich habe noch kürzlich in seiner Soirée gesungen und meine kräftige Stimme ist von ihm belobt worden. Wie sollte er nun auf einmal glauben, daß ich —"

„Diesen Glauben werde ich meinem Alten beibringen," versetzte der Offizier. „Wir lassen noch ein paar Wochen darüber hingehen. In dieser Zeit hast du dich erkältet, vielleicht einen kalten Trunk gethan. Du hast eine Lungenentzündung überstanden, von der ein beschwerlicher Husten übrig geblieben, der durch Landluft geheilt werden kann. Du hast ja schon auf Liebhabertheatern Komödie gespielt, so thue es auch einmal im Leben. Werde heiser, ächze, stöhne, huste, daß mein Papa, wenn ich dich mit ihm zusammenbringe, gar nicht zu zweifeln vermag, daß du gefährlich krank seist. Ich lege dann ein gutes Wort bei ihm für dich ein. Ich wiederhole ihm, was er übrigens schon weiß, daß du mittellos bist. Ich erinnere ihn daran, daß das Gut seines Freundes von Lieben eine außerordentlich gesunde Lage hat und es gerathen wäre, dich dorthin zu schicken. Mein cher Papa, der so viel Wohlgefallen an deinem Gesangsvortrage fand, wird dann ein höfliches Bittschreiben im Interesse des kranken Freundes seines einzigen Sohnes an von Lieben richten. Dieser wird es aus alter Freundschaft für meinen Vater gewährend beantworten. Du wirst dann die Residenz mit einem Gesundheit bringenden Aufenthalt auf dem Lande vertauschen. Deine Heiserkeit, dein Husten wird dort nach und nach der stärkenden, vom Dufte der Kuhställe geschwängerten Atmosphäre weichen. Du wirst mit der schönen Frau am Klavier schmelzende Lieder und so dich in ihr empfängliches Herz hineinsingen, bis sie ohne dich nicht mehr zu leben vermag und mit dir auf und davon geht. Was dann weiter geschehen muß, ist deine Sache. An Geldunterstützung zu deiner Flucht mit ihr werden wir es dir nicht fehlen lassen."

Von Waldau wandte sich von Arthur ab und seinen Gesinnungsgenossen zu.

„Nicht wahr, Freunde, wir helfen dem schmucken Jungen, wenn es ihm gelingt, dem Verächter unserer Sitten mit einem stattlichen Geweih zu krönen, auch mit klingender Münze?"

nahme der Schüler (27 pZt. gegen 25 pZt. des Gesammtstandes im Jahre 1871).

Auch im Erfolge des Unterrichts zeigte sich, soweit es die Männer-Strafanstalten und den profanen Unterricht betrifft, ein nicht unerheblicher Fortschritt.

Um übrigens die geistige Bildung der Sträflinge möglichst zu fördern, wurden die Sträflingsbibliotheken fast in allen Strafanstalten vermehrt und insbesondere in einigen Männer-Strafanstalten durch sorgfältig zusammengestellte Volksschriften bereichert.

Das Arbeitswesen der Strafanstalten hat im Jahre 1872 einen weiteren Aufschwung genommen. Ein Blick auf die betreffende Tabelle (VII, a) zeigt die Reichhaltigkeit der zum Zwecke der Beschäftigung der Sträflinge herangezogenen industriellen, ökonomischen und Hausarbeiten.

Es hat sich auch die Zahl der Arbeitstage gegen das Jahr 1871 um 86,259 Tage erhöht, obgleich, wie oben erwähnt, die Zahl der Verpflegstage nur um 37,224 gewachsen ist. Da sich jedoch gleichzeitig die Zahl der Tage, an welchen für die Bedürfnisse des Hauses gearbeitet wurde und welche mit geistigen Arbeiten zugebracht wurden, herabgemindert hat, so kam der eigentlich productiven Arbeitsthätigkeit ein Mehr von 134,237 Tagen zustatten.

Der Arbeitsverdienst des Jahres 1872 bezifferte sich für den Staat, unter Zuschlag des Regiekostenersatzes, auf 217,874 fl. 27 kr. und überstieg den Antheil aus dem Vorjahre um 35,165 fl. 85 kr. Der Verdienstantheil der Sträflinge belief sich im Jahre 1872 auf 212,030 fl. 50 kr., was gegen den vorjährigen Antheil ein Mehr von 11,968 fl. 99 kr. ergibt.

Im Durchschnitte entfiel im Jahre 1872 auf jeden männlichen Sträfling ein Verdienstantheil von 15 fl. 15 kr., für die weiblichen Sträflinge je 11 fl. 23 kr., was gegen das Vorjahr eine kleine Vermehrung zeigt und so wie die durchschnittlichen Ersparnisse der Sträflinge von je 7 fl. 68 kr., rücksichtlich 6 fl. 44 kr. im Jahre eine weitere Erhöhung erwarten läßt.

Inbezug auf den Stand der Krankheiten war das Jahr 1872 im Vergleiche zu dem Vorjahre ungünstig. Gleichwohl sank die durchschnittliche Krankheitsdauer in etwas; auch blieben die Strafanstalten trotz der in diesem Jahre herrschenden Epidemien davon fast völlig verschont. Nur in der Strafanstalt von Capo d'Istria, wo besondere Verhältnisse die Krankheiten begünstigen, fand die Blatternepidemie eine größere Ausbreitung, wurde aber in verhältnismäßig kurzer Zeit unterdrückt.

Das Sterbeperzent hat jedoch trotz alledem nicht nur keine Vermehrung erfahren, sondern sich sogar herabgemindert. Es betrug bei den Männern 3·12 pZt. gegen 3·58 pZt. des Vorjahres und 3·41 pZt. gegen 4·78 pZt. bei sämmtlichen weiblichen Sträflingen.

Zur Aufrechterhaltung der Disziplin unter den Sträflingen wurden im Jahre 1872 gegen die Männer 6460, gegen die Weiber 323 Disziplinarstrafen verhängt, was im Vergleiche zu dem Vorjahre eine Vermehrung um 1068 Strafen bei den Männern und eine Verminderung um 23 Strafen bei den Weibern ergibt.

Unter den disziplinär abgestraften Personen waren 85 pZt. rückfällige Verbrecher, was die verschärfte Handhabung der Disziplinargewalt erklärlich macht.

Was endlich den Kostenaufwand der Strafanstalten für das Jahr 1872 betrifft, so kann derselbe nur durch den Voranschlag dargestellt werden, wornach die Kosten für Neubauten auf 346,000 fl. und die ordentlichen Verwaltungs- und Verpflegskosten auf 1.868,000 fl., der Gesammtaufwand daher auf 2 Mill. 214,000 fl. veranschlagt waren.

Die Verwaltungs- und Verpflegskosten sollen zum Theile durch die eigenen, auf 273,551 fl. veranschlagten Einnahmen der Strafanstalten gedeckt werden, wodurch sich der Staatszuschuß auf 1.594,449 fl. herabmindert.

Mit Rücksicht auf die Resultate des Vorjahres und die im Jahre 1872 eingetretene Steigerung des Arbeitsertrages ist jedoch trotz des namhaft gestiegenen Erfordernisses für Verpflegung und Verwaltung eine erhebliche Herabminderung des Staatszuschusses sowohl für das Jahr 1872 als die folgenden Jahre zu erwarten.

Nach den Rechnungsabschlüssen für das Jahr 1871 betrug der Aufwand für einen Sträfling im Durchschnitte 173 fl, 14 kr. für das Jahr und 47·4 kr. für den Tag, der Zuschuß aus Staatsmitteln jedoch nur 131 fl. 59 kr. per Jahr und 36·05 kr. per Tag. Nach diesen Ziffern zu schließen, dürfte daher der Staaszuschuß für einen Sträfling für das Jahr 1872 kaum auf 36 kr. per Tag kommen.

Diese hier nur in allgemeinen Umrissen angedeuteten Verhältnisse sind auf 15 bis ins kleinste Detail ausgearbeiteten Tabellen lichtvoll dargestellt.

Alles deutet darauf hin, daß eine eben so kundige wie sorgsame Hand die Strafanstalten leitet, daher auch mit Zuversicht eine fortwährende Verbesserung des Strafvollzuges zu erwarten steht.

Tagesneuigkeiten.

— Wie die „L.-C." erfährt, wird gegenwärtig in Wien beschlossen werden, wie lange der kaiserliche Hof noch in der ofener Burg bleibt. Aller Wahrscheinlichkeit nach jedoch werden die Allerhöchsten Herrschaften bis nach der Frühjahrssaison in Ungarn verweilen.

— (Gerüchte einer Ministerkrise.) Der wiener Correspondent des „P. L." schreibt: „Die Gerüchte von Zerwürfnissen zwischen dem Finanz- und Handelsminister sind tendentiöser Natur und dürften wohl auf jene Kreise zurückzuführen sein, welche seit Monaten die Stellung des Finanzministers „erschüttert" sein lassen und jetzt mit einer neuen zugkräftigeren Variante debütieren, nachdem die erstere nicht mehr rechten Anklang finden will. Die Urheber solcher Erfindungen scheinen von der Solidarität der Mitglieder des jetzigen Cabinets ganz irrige Anschauungen zu besitzen, wenn sie glauben, einen Minister gegen den anderen ausspielen zu können. Die Zeiten, in denen solche Mittelchen noch bei der öffentlichen Meinung verfingen, sind längst vorüber."

— (Der Prozeß „Plocht") gelangte am Dinstag den 3. d. M. in Wien zur Schlußverhandlung. Der Staatsanwalt brachte in fast einstündiger Rede die umfangreiche Anklage zum Vortrage; sie lautet auf Betrug und auf Veruntreuung. Die Summen, um welche es sich bei diesem Prozesse handelt, betragen nach der Anklage einen Gesammtpassivstand in der Höhe von 2.820,346 fl., welchen Activa im Betrage von 18.571 fl. gegenüberstehen, welche letztern sich jedoch wahrscheinlich auf höchstens 12,000 fl. reducieren dürften; Plocht gestand bei seiner ersten Vernehmung, seinen Committenten mehr als 2.900,000 fl. zu schulden und behauptete dagegen Activa im Betrage van 6- bis 700,000 fl. ausweisen zu können.

— (Eisenbahnunfall.) Auf der petersburg-moskauer (Nikolai-) Bahn brach am 27 Jänner eine hölzerne Brücke über die Wischera unter einer Locomotive zusammen. Die Locomotive stürzte ins Wasser, zwei Heizer und der Maschinist kamen dabei ums Leben.

Locales.

Auszug
aus dem Protokolle über die
ordentliche Sitzung des k. k. Landes-Schulrathes

für Krain in Laibach am 22. Jänner 1874 unter dem Vorsitze des Herrn k. k. Regierungsrathes Josef Roth, Ritter v. Rothenhorst, in Anwesenheit von 8 Mitgliedern.

1. Nach Verlesung der seit der letzte Sitzung erledigten Geschäftsstücke, deren Erledigung ohne Bemerken zur Kenntnis genommen wird, wird in Beantwortung einer Interpellation bemerkt, daß die Einstellung des Schulbesuches wegen der Blatternepidemie in Laibach auf Grund der aus Anlaß des Einschreitens der Mittelschuldirectionen betreffs Verlängerung der Weihnachtsferien angeordneten Erhebungen, und der dadurch constatierten unbedingten Nothwendigkeit dieser Maßregel durch den Herrn Landespräsidenten als obersten Sanitätschef und Vorsitzenden des Landesschulrathes verfügt wurde, und daß diese über die erfolgte Anzeige auch vom hohen Ministerium für Kultus und Unterricht zur genehmigenden Kenntnis genommene Verfügung sobald als thunlich wieder aufgehoben werden wird.

2. Das Gesuch eines Unterlehrers um Nachsicht der Lehrbefähigungsprüfung wird an den betreffenden k. k. Bezirksschulrath zur Ergänzungsveranlassung zurückgeleitet.

3. Auf Grund des vom k. k. Bezirksschulrathe in Planina vorgelegten Präsentationsactes des verstärkten Ortsschulrathes in Altenmarkt wird Gustav Großmann, derzeit Lehrer in Ričmanje, als zweiter Lehrer an der dreiklassigen Volksschule in Altenmarkt definitiv angestellt.

4. Ueber den Recurs der Gemeinde Adelsberg gegen das Erkenntnis des k. k. Bezirksschulrathes in Adelsberg betreffend die Ueberweisung der Pensionsbezüge für die Lehrer Supan und Zagorjan auf die Gemeinde, wird dem k. k. Bezirksschulrathe aufgetragen, der beschwerdeführenden Gemeinde unter Mittheilung der im Gegenstande erflossenen Landesschulraths-Erledigung vom 30. Oktober 1873, Z. 1742, zu bedeuten, daß die Erhaltung der Volksschule in Adelsberg, gleich jener der übrigen Volksschulen zufolge hohen Ministerialerlasses vom 10. Dezember 1867, Z. 7210, dann laut der Bestimmung des § 62 des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 und § 33, Alinea 3, des Landesgesetzes vom 29. April v. J., Z. 21 L. G. Bl., zunächst eine Angelegenheit der Schulgemeinde ist, welche demnach sowohl alle sachlichen Bedürfnisse der Schule, als auch die Bezüge des Lehrpersonals zu bestreiten hat, daß weiters im Hinblick auf den § 46 des letztcitierten Landesgesetzes, womit die Beitragspflicht des Normalschulfondes für Volksschulzwecke definitiv geregelt wird, an Stelle des bisherigen Beitrages jährlicher 726 fl. 62 kr., welchen der Normalschulfond nach obcitiertem hohem Ministerialerlasse nur bis zur definitiven Regelung der genannten Schule, die nun mit der Wirksamkeit des Landesgesetzes vom 29. April 1873, Z. 21 L. G. Bl., eingetreten ist, zu leisten hatte, inbezug auf die sachlichen Erfordernisse und die Bezüge des Lehrpersonals der adelsberger Schule mit Inbegriff der Pensionen für die beiden nunmehr genannten Lehrer auf Grund des vorgelegten und an den krainischen Landesausschuß geleiteten Voranschlags die Bedeckung des für die Zeit vom 1. Oktober 1873 bis Ende Dezember 1874 entfallenden Mehrbedarfes im Betrage von 1750 fl. 9 kr. unterm 8. Dezember 1873, Z. 2162, aus dem Normalschulfonde angesprochen worden ist, und ein weiterer über diese Grenze hinausgehender Anspruch gesetzlich nicht zulässig ist.

5. Der Bericht der Direction des k. k. Real- und Obergymnasiums in Rudolfswerth betreffend die Begründung eines Vorbereitungscurses für gewerbliche Fachschulen und die für die nächsten Jahre in Aussicht genommene Activierung gewerblicher Fachschulen in Rudolfswerth wird mit dem Ausdrucke der Anerkennung für das damit bethätigte gemeinnützige Streben und Wirken an den Director und die am Unterrichte theilnehmenden Lehrer, so wie an die Vorstehung der Stadtgemeinde und die übrigen Förderer dieses für die wissenschaftliche Bildung des Gewerbestandes in Rudolfswerth und der Umgebung sehr wichtigen Institutes zur Kenntnis genommen, und hievon vorläufig der k. k. Landesregierung, dem krainischen Landesausschusse und der Handels- und Gewerbekammer in Absicht auf die thunlichste Unterstützung die Mittheilung gemacht. — Weiters wird bedeutet, daß die Verpflichtung der Gewerbslehrlinge zum Besuche der Gewerbeschule und sohin auch des Vorbereitungscurses, als eines Bestandtheiles derselben, im Hinblick auf den § 22 des h. Ministerialerlasses vom 5. Juni 1869, Z. 2437/E. U., bis zum Schlusse der Lehrzeit fortdauert.

6. Ueber den Bericht der Direction der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach wird die Jahresremuneration für den Musikhilfslehrer vom 1. Jänner 1874 auf 300 fl. erhöht.

7. Aus Anlaß der Vorstellung der Direction der k. k. Oberrealschule in Laibach betreffend die Verwaltung des Local-Realschulfondes in Laibach und der darüber eingelangten Aeußerungen des laibacher Gemeinderathes und des krainischen Landesausschusses wird die Erörterung der Frage der Aenderung des bezüglichen Verwaltungsstatutes, beziehungsweise der Wiederherstellung desselben einem Comité des Landesschulrathes zur Vorberathung zugewiesen. Gleichzeitig wird die Direction beauftragt, die in ihrem Einschreiten nur allgemein berührten nöthigen Anschaffungs-

---

Man bejahte allgemein und wünschte dem künftigen Tenor schon im voraus zu seinem abscheulichen Vorhaben Glück, auf das er bereitwilligst einging.

Diese Verschwörung gegen die Ruhe und Ehre eines hochgeachteten edlen Mannes wurde durch mehrere Flaschen Champagner gefeiert, die Graf von Waldau anfahren ließ.

Dann trennte sich die saubere hochadelige Gesellschaft, welche in dieser Stunde allein in der Conditorei war, mit lautem, lärmendem Gelächter.

In der von dem jungen Grafen von Waldau anberaumten Zeit wurde es diesem nicht schwer, seinen Vater zu überreden, dessen Freund, Baron von Lieben, um den ländlichen Aufenthalt für Arthur von Gernsdorf anzugehen.

Zudem wurde dem alten Grafen der Glaube in die Hand gegeben.

Friedrich führte Arthur einige male seinem Vater zu. Der künftige Bühnenkünstler wußte schon jetzt vortrefflich Komödie zu spielen. Er erschien dort mit künstlich erzeugtem blassem Gesichte, hustete bis ihm der Athem ausging und klagte über Seitenstechen und Brustschmerzen.

Graf von Waldau bemitleidete den jungen Mann, der sich durch seinen Gesangsvortrag bei ihm, der diese Kunst hochschätzte, beliebt gemacht, von ganzem Herzen. Es wurden darauf ein paar Briefe zwischen ihm und dem Baron von Lieben gewechselt. Die erste Antwort des Barons lautete nicht allzu günstig für den Protegé Friedrichs. Der vorsichtige Mann fürchtete, daß der beständige Anblick und das nahe Zusammensein mit einem anscheinend nicht unbedeutend Erkrankten auf die schon ohnedies nicht allzu heitere Stimmung seiner Gattin, die namentlich seit den Tagen bei ihr eingetreten, wo er mit ihr in der Residenz gewesen, nur ihren Trübsinn vermehren werde. Da aber auf seines Sohnes Andrängen Graf von Waldau seine Bitte dringender als zuerst wiederholte, weil es sich um das Leben eines jungen, talentvollen Mannes handle, dem er verpflichtet sei, so willigte Baron von Lieben dennoch ein, ihm für den Verlauf des Sommers ein Asyl auf seinem Gute zu gewähren.

Mit triumphierender Miene benachrichtigte der Husarenoffizier seinen Freund, daß seiner Abreise nach des Barons von Lieben Gute nichts mehr im Wege stände.

Von Gernsdorf war fast außer sich vor Freude bei dem Gedanken, den holden Gegenstand seiner Anbetung so bald wiederzusehen, und die ihm angeborene Eitelkeit ließ ihn hoffen, erst ihre Liebe und dann mit Hilfe seiner reichen Freunde, die Bertha's Gatten grollten, ihre Person in Zukunft zu gewinnen und mit in seine nicht allzufern zu beginnende Bühnenlaufbahn hineinzuziehen. Seine Leidenschaft für die schöne junge Frau übertäubte die leisen Mahnungen seines Gewissens.

Es wurde nun von den gegen den Frieden des wackeren Gutsbesitzers verschworenen Cavalieren dem jungen von Gernsdorf in einem Hotel bei verschlossenen Thüren, um sich vor jeglichem Verrath zu sichern, eine solenne Abschiedssôte gegeben, der am nächsten Morgen seine Abreise nach dem Orte folgte, wo er mit dämonischer List die Saat des Verbrechens in einen Boden zu säen beabsichtigte, welcher bis dahin nur die Frucht eines im ganzen ungestörten ehelichen Glückes getragen.

(Fortsetzung folgt.)

gegenstände und Aufwandsziffern en detail zu verzeichnen und das diesfällige Verzeichnis vorzulegen.

8. Die von der Direction der k. k. Realschule berichtete Bestellung eines neuen Turnlehrers wird nicht genehmigt, und es wird die Direction angewiesen, einen geeigneten, wo möglich beider Landessprachen mächtigen Turnlehrer, welcher österreichischer Staatsbürger ist, zu acquirieren.

9. Dem Localkaplan in Koprivnik wird für die Haltung der Nothschule im Schuljahre 1872/73 eine Remuneration aus dem Normalschulfonde bewilligt, und es wird der k. k. Bezirksschulrath beauftragt, auf die Gemeinde einzuwirken, daß dieselbe, welcher zunächst der Vortheil des Unterrichtes zugute kommt, für die Zukunft an der Remuneration des Nothschulunterrichtes concurriere.

10. Sämmtlichen Bezirksschulräthen werden Verläge zur Anschaffung des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht und für die Haltung von Fachblättern pro 1874 flüssig gemacht.

11. Im Gegenstande des Majestätsgesuches eines gewesenen Volksschullehres um eine Gnadenpension wird die vom hohen Ministerium für Kultus und Unterricht abverlangte Aeußerung erstattet.

12. Das von der Direction der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt vorgelegte Gesuch um Nachsicht der Rückzahlung des von einer ausgetretenen Candidatin genossenen Staatsstipendiums per 50 fl. wird dem hohen Ministerium für Kultus und Unterricht in Vorlage gebracht.

13. Nach Ermächtigung des k. k. Landesschulinspectors für Volksschulen zur Vertheilung der vom hohen Ministerium zur unentgeltlichen Betheilung bedürftiger Volksschulen herabgelangten 10 Exemplare der im Schulbücherverlage herausgegebenen Landkartensammlung wird die Sitzung geschlossen.

— (Zu den confessionellen Vorlagen.) Der „Slov. Narod" signalisiert die Stellung, welche die Jungslovenen gegenüber den confessionellen Gesetzvorlagen nehmen werden. Der „Slov. Nar." erklärt sich an leitender Stelle mit anerkennenswerthem Freimuth für diese Vorlagen; er spricht unter einem die sichere Erwartung aus, daß auch die der jungslovenischen Partei angehörigen Reichsrathsabgeordneten, namentlich Dr. Razlag, Mitglied des confessionellen Ausschusses, offen und entschieden für diese Regierungsvorlagen eintreten werden. Das genannte Blatt erklärt sich vollkommen einverstanden mit den Intentionen der liberalen deutschen Abgeordneten, die Lücken in den Vorlagen durch selbständigen Entwurf eines Civilehegesetzes und noch anderer den Standpunkt der Regierung gegenüber der Kirche regelnder Gesetze auszufüllen. Der „Slov. Narod" stellt auch für diese zu erwartenden Gesetze die Zustimmung der jungslovenischen Reichsrathsabgeordneten in Aussicht.

— (Zur Jagd- und Marktpolizeiaufsicht.) Vor einigen Tagen wurden auf hiesigem Markte 3 Stück Hasen zum Verkaufe gebracht. Wer nur einige wenige Kenntnisse im Waldwesen besitzt, wird und muß wissen, daß Hasen in der Zeit vom 16. Jänner bis 15. August geschont, d. h. nicht geschossen, geschweige verspeist werden sollen; Gesundheitsrücksichten verbieten den Genuß dieser Wildgattung während der bezeichneten gesetzlichen Schonheit. Die Schonung und Sorge für Erhaltung eines aus national-ökonomischen Rücksichten immerhin wünschenswerthen rentablen Wildstandes einerseits, Rücksichten für die menschliche Gesundheit andererseits geben Anlaß, die immer noch in Gesetzeskraft bestehende Schonzeit in Erinnerung zu bringen. Nachgenannte Wildgattungen sollen weder gejagt, noch gefangen oder getödtet, sondern geschont werden und zwar: Wachteln vom 1. November bis 15. August; Gemsgaise vom 1. Dez. bis 15. Sept.; Rebhühner vom 1. Jänner bis 15. Juli; Hasen vom 16. Jän. bis 15. Aug.; Gemsböcke vom 1. Februar bis 30. Juni; Fasane vom 1. Februar bis 31. August; Rehböcke vom 1. März bis 30. April; Enten vom 1. März bis 15 Juni; Haselhühner vom 1sten März bis 31 August; Rehkitze vom 1. Mai bis 30. September; Auer- und Birkhähne vom 1. Juni bis 31. August; Auer- und Birkhenne durch das ganze Jahr nicht. Der Verkauf der genannten Wildgattungen nach eingetretener Schonzeit ist gesetzlich verboten. — Diese jagdpolizeilichen Bestimmungen werden leider in vielen Ländern zum Nachtheile des Wildstandes und der menschlichen Gesundheit nicht befolgt. Der niederösterreichische Landtag beabsichtigt deshalb eine Abänderung des Jagdgesetzes dahin, daß nur der Besitzer eines zusammenhängenden Grundcomplexes von mindestens 500 Jochen zur Ausübung der Jagd berechtigt sein solle, wodurch eine bessere Jagdpflege und strengere Aufsicht zu erzielen wäre.

— (Wiederholte Erdstöße) wurden am 3ten und 4. in Nassenfuß verspürt.

— (Aufgefundene Leiche.) Am 29. v. M. wurde, wie die „Tr. Ztg." meldet, am Meeresstrande nächst Muggia der Leichnam eines Mannes aufgefunden, welcher nach dem im Rocke befindlich gewesenen Passe ein Adelsberger sein dürfte.

— (Gegen die Steigerung der Fleischpreise.) Mit gleich hohem Interesse werden Publicum und Fleischhauer die Nachricht aufnehmen, daß am 5. d. M., wie die „Oesterr. Corr." meldet, im Palais des h. Ministeriums des Innern in Wien, eine Enquête-Comission tagte, welche die Ursachen der durch die Markt- und sonstigen Verhältnisse kaum gerechtfertigten enormen Fleischtheuerung, deren Grenze im Hinblick auf das Auftreten der Fleischhauer in letzter Zeit noch nicht erreicht zu sein scheint, und die Mittel einer Abhilfe eingehend erörterte.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung".)

Berlin, 5. Februar. Der deutsche Reichstag wurde heute durch den Fürsten Bismarck eröffnet. Die Thronrede kündigt das Militärgesetz an, welches bestimmt ist, die Unabhängigkeit des Staatsgebietes und die friedliche Entwicklung des Reiches zu schützen; ferner ein Reichspreßgesetz und eine Novelle zur Gewerbeordnung zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. — Die auswärtigen Beziehungen berechtigen zu der Ueberzeugung, daß alle fremden Regierungen gleich der unsrigen entschlossen und bestrebt sind, den Frieden zu bewahren und sich durch keine auf dessen Störung gerichtete Parteibestrebungen in ihrem gegenseitigen Vertrauen irremachen zu lassen. Die Begegnungen mächtiger, friedliebender und einander persönlich nahe stehender Monarchen und die erfreulichen Beziehungen Deutschlands zu den uns durch geschichtliche Traditionen befreundeten Völkern geben dem Kaiser jedenfalls ein festes Vertrauen auf gesicherte Fortdauer des Friedens.

Wien, 5. Februar. Die „N. fr. Pr." meldet, daß die Regierung den Reichsrath am 28. März zu vertagen und die Delegationen für den 30. April einzuberufen beabsichtigt.

Telegraphischer Wechselcurs

vom 5. Februar.

Papier-Rente 69·60. — Silber-Rente 74·70. — 1860er Staats-Anlehen 104·—. — Bank-Actien 980. — Credit-Actien 236·25. — London 113·20. — Silber 107·—. — K. k. Münz-Ducaten. — Napoleonsd'or 9·04½.

Wien, 5. Februar. 2 Uhr. Schlußcurse: Credit 236½, Anglo 154½, Union 134½, Francobank 45½, Handelsbank 90½, Vereinsbank 22—, Hypothekarrentenbank 31—, allgem. Baugesellschaft 86—, wiener Baubank 92½, Unionbaubank 53½, Wechslerbaubank 17—, Brigittenauer 26½, Staatsbahn 332½, Lombarden 160—.

Angekommene Fremde.

Am 5. Februar.

Hotel Stadt Wien. Röthel, Kfm., Gottschee. — Seitz und Gerstner, Reisende, Wien. — Roth, Reis., Frankfurt. — Fichtenau, Privatier, Agram. — Jeschenag, Privatier, Veldes. — Lininger, Privatier, Graz. — Zalud, Journalist, Wien. — Tamaz, Student, Porto-Rio. — Deutsch, Warasdin. — Friedrich, Kfm., Polstrau. — Oplatek, Kfm., Prag. — Sullinger, Redacteur und Secretär, Wien.

Hotel Elefant. Mandek, Lack. — Lusin, Selze. — Moritz, Kfm., Straßburg. — Helles, Graz. — Herling, Wien. — Raitharek, Jurist., Neumarktl. — Gabrin und Inselonic, Udine. — Frl. Fakolini, Triest. — Graf Lichtenberg, Prapretschhof.

Hotel Europa. Rudolf, Stein.

Bairischer Hof. Ramor, Holzagent, Lack.

Mohren. Wascher, Graz. — Beniger, Feistriz. — Pogačnik, Triest. — Simončič, Holzhändler, Lichtenwald. — Wisjak.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Rudolfswerth, 3. Februar. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen per Metzen	7	40	Eier pr. Stück	—	1
Korn „	5	30	Milch pr. Maß	—	10
Gerste „	4	10	Rindfleisch pr. Pfd.	—	30
Hafer „	2	10	Kalbfleisch „	—	30
Halbfrucht „	5	60	Schweinefleisch „	—	28
Heiden „	4	20	Schöpsenfleisch „	—	—
Hirse „	—	—	Hähndel pr. Stück	—	—
Kukurutz „	4	30	Tauben „	—	—
Erdäpfel „	2	10	Heu pr. Zentner	1	80
Linsen „	—	—	Stroh „	1	—
Erbsen „	—	—	Holz, hartes 32", Klft.	6	50
Fisolen „	7	20	— weiches, „	—	—
Rindsschmalz pr. Pfd.	—	50	Wein, rother, pr. Eimer	9	—
Schweineschmalz „	—	44	— weißer „ (alt)	9	—
Speck, frisch,	—	34	Hasen pr. Stück	—	—
Speck, geräuchert Pfd.	—	—	Wildenten pr. Stück	—	—

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Februar	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Millimetern
5.	6 U. Mg.	743.50	— 4.8	NW. schwach	heiter	
	2 „ N.	744.02	+ 5.2	SO. mäßig	heiter	0.00
	10 „ Ab.	745.48	— 2.4	windstill	heiter	

Herrlicher, fast wolkenloser Tag. Nachmittags schwacher Ostwind. Abendroth. Das Tagesmittel der Temperatur — 0·7°, um 0·1° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

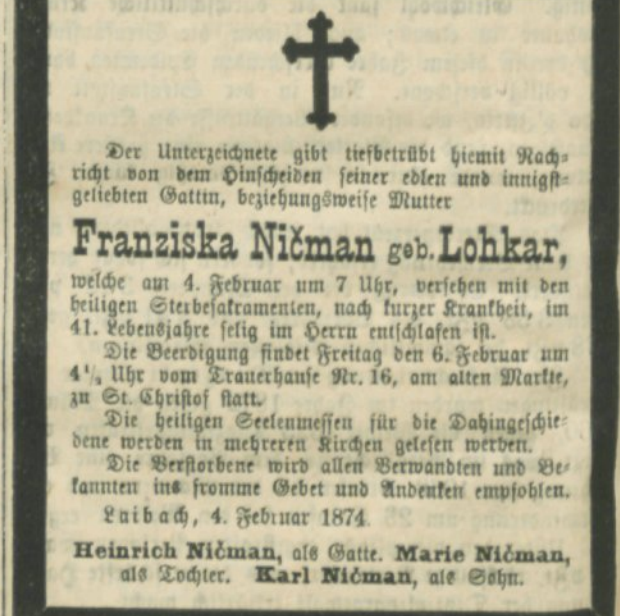

Der Unterzeichnete gibt tiefbetrübt hiemit Nachricht von dem Hinscheiden seiner edlen und innigstgeliebten Gattin, beziehungsweise Mutter

Franziska Ničman geb. **Lohkar,**

welche am 4. Februar um 7 Uhr, versehen mit den heiligen Sterbesakramenten, nach kurzer Krankheit, im 41. Lebensjahre selig im Herrn entschlafen ist.

Die Beerdigung findet Freitag den 6. Februar um 4½ Uhr vom Trauerhause Nr. 16, am alten Markte, zu St. Christof statt.

Die heiligen Seelenmessen für die Dahingeschiedene werden in mehreren Kirchen gelesen werden.

Die Verstorbene wird allen Verwandten und Bekannten ins fromme Gebet und Andenken empfohlen.

Laibach, 4. Februar 1874.

Heinrich Ničman, als Gatte. **Marie Ničman,** als Tochter. **Karl Ničman,** als Sohn.

Danksagung.

Für die vielseitige Theilnahme während der Krankheit unserer Gattin, beziehungsweise Mutter, Frau

Anna Gregorz

so wie für das zahlreiche Geleite zu deren letzter Ruhestätte sagen allen Betreffenden hiemit den herzlichsten Dank

die trauernden Angehörigen.

Neumarktl, am 4. Februar 1874.

Börsebericht.

Wien, 4. Februar. Die Börse bewegte sich in derselben Richtung wie gestern; Anlagewerthe veränderten ihre Curse wenig, hatten aber auch geringen Umsatz. Minder beliebt waren Lose. Speculationspapiere machten wenig belangreiche Schwankungen bei im ganzen geschwächter Tendenz.

	Geld	Ware
Mai-) Rente (	69·60	69.70
Februar-) (	69·60	69·70
Jänner-) Silberrente (	74·60	74·70
April-) (	74·60	74·70
Lose, 1839	308·—	314·—
„ 1854	98·50	99·—
„ 1860	104·75	105·—
„ 1860 zu 100 fl.	113·—	114·—
„ 1864	139·—	139·50
Domänen-Pfandbriefe	120·—	120·50
Böhmen) Grund- (	95·—	96·—
Galizien) ent- (	77·—	77·50
Siebenbürgen) last- (	75·25	76·—
Ungarn) ung (	76·75	77·50
Donau-Regulierungs-Lose	96·75	97·—
Ung. Eisenbahn-Anl.	99·25	99·50
Ung. Prämien-Anl.	83·—	83·50
Wiener Communal-Anlehen	85·20	85.50

Actien von Banken.

	Geld	Ware
Anglo-Bank	155·50	156·—
Bankverein	78·—	80·—
Bodencreditanstalt	117·—	119·—
Creditanstalt	236·75	237·—
Creditanstalt, ungar.	141·50	142·—
Depositenbank	52·50	53·50
Escompteanstalt	935·—	945·—
Franco-Bank	45·50	45·75
Handelsbank	89·50	90·—
Länderbankenverein	—·—	—·—
Nationalbank	981·—	983·—
Oesterr. allg. Bank	63·50	64·50
Oesterr. Bankgesellschaft	207·—	209·—
Unionbank	135·25	135·75
Vereinsbank	20·50	21·—
Verkehrsbank	125·—	126·—

Actien von Transport-Unternehmungen.

	Geld	Ware
Alföld-Bahn	143·—	144·—
Karl-Ludwig-Bahn	229·50	230·—
Donau-Dampfschiff.-Gesellschaft	517·—	519·—
Elisabeth-Westbahn	213·—	214·—
Elisabeth-Bahn (Linz-Budweiser Strecke)	—·—	—·—
Ferdinands-Nordbahn	2045·—	2055·—
Franz-Joseph-Bahn	208·50	209·50
Lemb.-Czern.-Jassy-Bahn	142·—	142·50
Lloyd-Gesellsch.	458·—	460·—
Oesterr. Nordwestbahn	193·—	194·—
Rudolfs-Bahn	159·—	159·50
Staatsbahn	331·—	332·—
Südbahn	159·50	160·—
Theiß-Bahn	202·75	203·25
Ungarische Nordostbahn	106·—	107·—
Ungarische Ostbahn	45·—	46·—
Tramway-Gesellsch.	—·—	—·—

Baugesellschaften.

	Geld	Ware
Allg. österr. Baugesellschaft	87.25	87·75
Wiener Baugesellschaft	92·50	93·—

Pfandbriefe.

	Geld	Ware
Allgem. österr. Bodencredit	96·—	96 25
dto. in 33 Jahren	86·50	87·—
Nationalbank ö. W.	91·55	91·65
Ung. Bodencredit	86·—	86·50

Prioritäten.

	Geld	Ware
Elisabeth-B. 1. Em.	96·25	96·75
Ferd.-Nordb. S.	105·—	105·25
Franz-Joseph-B.	102·75	103·—
Gal. Karl-Ludwig-B., 1. Em.	106·50	107·—
Oesterr. Norowest-B.	101·50	102·—
Siebenbürger	83·—	83·25
Staatsbahn	140·—	141·—
Südbahn à 3%	111·90	112·10
„ 5%	96·80	97·—
Südbahn, Bons	—·—	—·—
Ung. Ostbahn	65·50	65·75

Privatlose.

	Geld	Ware
Credit-L.	170·—	171·—
Rudolfs-L.	13·50	14·—

Wechsel.

	Geld	Ware
Augsburg	95·50	95·75
Frankfurt	95·75	96·—
Hamburg	55·90	56·—
London	113·15	113·25
Paris	44·80	44·85

Geldsorten.

	Geld	Ware
Ducaten	5 fl. 36 kr.	5 fl. 37 kr.
Napoleonsd'or	9 „ 04 „	9 „ 04½ „
Preuß. Kassenscheine	1 „ 69½ „	1 „ 69½ „
Silber	107 „ 10 „	107 „ 25 „

Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotierung: Geld 85·—, Ware 89·—.